

ZPTh

Zeitschrift
für Pastoraltheologie

Referenztheorien
der Pastoraltheologie

ISSN: 0555-9308

43. Jahrgang, 2023-2

Die sozialphilosophische Theorie der Anerkennung als Anstoß einer missachtungssensiblen Sakramentenpastoral

Abstract

Axel Honneth nimmt in seiner sozialphilosophischen Anerkennungstheorie eine Verhältnisbestimmung von individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Institutionen vor. Ausgehend von institutionalisierten Interaktionen individueller Freiheit rekonstruiert er ein geschichtliches Höchstmaß legitimer Anerkennungsansprüche und gewinnt dadurch ein Kriterium für ein modernes Autonomieverständnis. Kirchliche Handlungspraktiken müssen sich an diesem Höchstmaß messen, wenn sie den Anspruch erheben, individuelle Autonomie zu ermöglichen. Der Aufsatz zeigt am Beispiel der Initiative #outinchurch, welche Konsequenzen Spannungen zwischen gesellschaftlichen und kirchlichen Anerkennungsordnungen für die Glaubwürdigkeit kirchlicher Sakramente haben. Der Autor plädiert für eine missachtungssensible Sakramentenpastoral, die ihr pastorales Handeln im Rahmen gesellschaftlicher Wertestandards verantwortet.

In his socio-philosophical theory of recognition, Axel Honneth determines the relationship between individual self-determination and social institutions. Based on institutionalized interactions of individual freedom, he reconstructs a historical maximum of legitimate claims to recognition and thus gains a criterion for a modern understanding of autonomy. Ecclesiastical practices have to measure themselves against this maximum if they claim to enable individual autonomy. Using the example of #outinchurch, the paper shows what consequences tensions between social and ecclesial orders of recognition have for the credibility of sacraments. The author argues for a pastoral care of the sacraments, which is sensitive for disregard. It needs to responsibility for its pastoral actions within the framework of societal value standards.

1. Einleitung

Mit der Initiative #outinchurch sowie durch öffentlichkeitswirksame Segnungsfeiern für homosexuelle Paare¹ wird derzeit das bischöfliche Lehramt von Deutschland aus unter Druck gesetzt, die Lehren der katholischen Kirche in Fragen der sexuellen Lebensführung hin zu einer Anerkennung queerer Lebensformen zu überarbeiten. Der Protest gründet in einem auch innerkirchlichen Unverständnis gegenüber der kirchlichen Lehre, die seit der vollständigen rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der staatlichen Ehe in einem deutlichen Widerspruch zur deutschen Rechtslage steht.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/segnungsfeier-koelner-dom-100.html> [11.10.2023].

Aufgrund der geltenden kirchlichen Beurteilung von Homosexualität als „schlimme Abirrung“ und Handlungen „die in sich nicht in Ordnung sind“ (Katholische Kirche 2020, Nr. 2358), können queere Menschen in vielen kirchlich regulierten Räumen ihre Sexualität nicht als anerkannten Bestandteil ihrer Persönlichkeit erleben. Die Zeugnisse queerer Menschen zeigen, dass diese Missachtung als Verletzung der individuellen Identität erlebt wird, die bei vielen Menschen zu großem Leid führt (vgl. Brinkschröder, Gräwe & Mönkebüscher 2022, 30–118).

Der Artikel will theoriebasiert den Zusammenhang herausarbeiten zwischen dem, was gesellschaftlich als wertvoll und anerkennungswürdig gilt, und der Fähigkeit des Individuums, die individuellen Eigenschaften wertzuschätzen. Mit der Anerkennungstheorie Axel Honneths kann gezeigt werden, dass die institutionelle Verweigerung von Anerkennung, z. B. gegenüber queeren Lebensformen, sich negativ auf die Fähigkeit auswirkt, die individuelle Besonderheit als legitimen Ausdruck der eigenen Identität zu erleben und die Sexualität als Ausdruck individueller Autonomie zu begreifen.

Aus dem (zu begründenden) Zusammenhang zwischen institutioneller Anerkennung und individueller Autonomie ergibt sich die normative Forderung, dass sich gesellschaftliche wie auch kirchliche Institutionen daran messen lassen müssen, ob sie individuelle Selbstbestimmung ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass in gesellschaftlichen und kirchlichen Praktiken die Anerkennung des Individuums realisiert wird.

Der Rekurs auf die Anerkennungstheorie Honneths ist getragen von der biografisch und philosophisch begründeten Überzeugung, dass religiöse Praktiken nur dann Legitimität in einer säkularen Gesellschaft beanspruchen können, wenn sie Menschen helfen, ihr Selbst- und Weltverhältnis besser zu leben. Dies hat zur Voraussetzung, dass in religiösen Überzeugungen und Praktiken nicht die normativen Ansprüche unterboten werden, die als gesellschaftlich akzeptiert gelten. Mit Honneth teilt der Autor die sowohl philosophisch als auch theologisch begründbare Überzeugung, dass „Freiheit im Sinne der Autonomie des einzelnen“ (Honneth 2011, 35) der entscheidende Wert der Moderne ist, an dem sich alle gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen messen lassen müssen. Nur Praktiken, die diesen Grundwert anerkennen, können Legitimität beanspruchen.

Pastoraltheologisch ist dieser normative Maßstab unmittelbar relevant, insofern die modernen Freiheitsrechte als Erwartungshaltung an kirchliche Praktiken herangetragen werden. Werden in kirchlichen Praktiken Wertvorstellungen tradiert, die den gesellschaftlichen Autonomieanspruch unterbieten, kann dies zu einer Verdunklung des christlichen Zeugnisses führen.

Diese Spannung soll exemplarisch an dem Sakrament der Beichte und den damit einhergehenden Herausforderungen für die Sakramentenpastoral herausgearbeitet werden. Der Fokus auf die Sakramente bietet sich aus drei Gründen an: Sakramente sind hochgradig normierte Rituale, deren Form kirchlich legitimiert ist. Zudem wird ihnen

gegenüber anderen kirchlichen Ritualen eine herausgehobene Wertigkeit zugesprochen, insofern in ihnen der unbedingte Heilswille Gottes symbolische Wirklichkeit wird. Drittens stellt das Thema der verweigerten Anerkennung queerer Lebensformen eine zentrale Schwierigkeit für den pastoralen Umgang mit den Sakramenten dar. Dies gilt neben dem Bußsakrament insbesondere für die Eucharistie und das Ehesakrament, insofern praktizierte Homosexualität weiterhin als sündhaftes Verhalten eingestuft wird. Insbesondere in diesen drei Sakramenten zeigt sich am Beispiel queerer Lebensformen die Spannung zwischen kirchlichen und gesellschaftlichen Anerkennungsordnungen.²

Ausgehend von der Anerkennungstheorie Axel Honneths soll im Folgenden zunächst ein Verständnis von autonomer Freiheit erschlossen werden, das individuelle Selbstbestimmung und institutionelle Verwirklichung individueller Freiheit zusammendenkt (2). Anschließend wird gezeigt, inwiefern Sakramente als institutionalisierte Handlungspraktiken verstanden werden können, in denen aus theologischen Gründen die Anerkennung individueller Eigenständigkeit geschehen soll (3). Aus dem Spannungsverhältnis, wie es sich in der Beurteilung queerer Lebensformen zeigt, soll abschließend ein kritischer Impuls für die Sakramentenpastoral gewonnen werden (4).

2. Die Anerkennungstheorie Axel Honneths

Was unter Freiheit verstanden wird, ist alles andere als selbstverständlich. Honneth unterscheidet drei Theorietraditionen: negative Freiheit, reflexive Freiheit und soziale Freiheit (vgl. Honneth 2011, 44–118). Der Kern *negativer Freiheit* liegt in der Abwesenheit von Einschränkungen und Bedingungen, d. h. Freiheit ist dann gegeben, wenn die Ziele des Handelns nicht darauf befragt werden müssen, ob sie weiteren Kriterien von Freiheit genügen. Diese Idee negativer Freiheit lässt sich jedoch nicht durchhalten, wenn der Anspruch erhoben wird, die Ziele des Handelns begründen zu wollen. In der Idee *reflexiver Freiheit* werden diese Ziele hineingenommen in das Verständnis von Freiheit. Freiheit ist in diesem Sinne die Fähigkeit, entsprechend des selbst gesetzten Willens (Selbstbestimmung) oder entsprechend der eigenen authentischen Wünsche (Selbstverwirklichung) zu handeln. Die Idee reflexiver Freiheit greift jedoch zu kurz, weil die gesellschaftliche Dimension nicht berücksichtigt wird, in der sich die Maßstäbe moralischen Handelns und authentischer Wünsche herausbilden. Damit bleibt die soziale Sphäre außer Acht, in der Freiheit erst ihre Wirklichkeit hat. Die Idee *sozialer Freiheit* ergänzt die Idee reflexiver Freiheit deshalb um ihre sozialen Bedin-

² Nach Abschluss des Aufsatzes wurde am 18.12.2023 die Erklärung „*Fiducia supplicans*: Über die pastorale Sinnggebung von Segnungen“ veröffentlicht. Dort wird die pastorale Möglichkeit der Segnung homosexueller Paare eröffnet, solange eine Verwechslung mit der Ehe ausgeschlossen bleibt. Die Auswirkungen dieser Erklärung für die lehramtliche Beurteilung homosexueller Partnerschaften bleibt abzuwarten und kann hier nicht diskutiert werden.

gungen und stellt damit die intersubjektive Verfasstheit von Freiheit als Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung heraus.

Anthropologische Voraussetzungen

Honneth verankert dieses Verständnis sozialer Freiheit in der menschlichen Fähigkeit zur Perspektivübernahme. Voraussetzung von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ist, dass der Mensch sich positiv auf sich selbst beziehen und seinen eigenen Bedürfnissen einen normativen Wert beimessen kann. Eine positive Selbstbeziehung und damit verbunden die Ausbildung berechtigter moralischer Ansprüche ist nur möglich, wenn die Anerkennung dieser Ansprüche auch durch andere Subjekte geschieht und damit soziale Wirklichkeit wird. Honneth unterscheidet hierbei drei Muster intersubjektiver Anerkennungsbeziehungen: Liebe, Recht und Solidarität (vgl. Honneth 2016, 148–211). In der Anerkennungsform der *Liebe* lernt der Mensch sich positiv auf seine emotionalen Bedürfnisse zu beziehen und diesen einen normativen Wert zuzumessen – er entwickelt ein *Selbstvertrauen*, das es ihm erlaubt, vor allem in *Primärbeziehungen* (Liebe, Freundschaft) als emotional bedürftiges Wesen aufzutreten. In der Anerkennungsform des *Rechts* kann der Mensch *Selbstachtung* ausbilden, insofern er als Träger legitimer Rechtsansprüche anerkannt wird. In der Anerkennungsform der *Solidarität* kann er schließlich *Selbstwertschätzung* lernen, insofern seine Fähigkeiten und Leistungen als gesellschaftlich wertvoll anerkannt werden. Anerkennung bezeichnet bei Honneth also eine positive Antwort auf den Wert einer Person. Es wird für das anerkannte Subjekt erfahrbar, dass dem eigenen moralischen Anspruch durch andere ein normativer Wert zuerkannt wird, an dem sich das Handeln ausrichtet.

In der Ausbildung einer handlungsleitenden Absicht werden zwangsläufig die Perspektiven anderer Subjekte miteinbezogen und deren Wünsche mitreflektiert. Die Ausbildung einer Absicht wird von Honneth deshalb „als ein kooperativer Prozess gedacht [...], in dessen Verlauf sich erst durch die kontributive (sic!) Mitwirkung von Anderen herausstellt, welche Absichten eigentlich im Weiteren realisiert werden sollen“ (Honneth 2020, 140). Doch nicht nur die Ausbildung einer handlungsleitenden Absicht, sondern auch die Verwirklichung einer Absicht beschreibt Honneth als gemeinschaftliches Handeln. Wenn in der Willensbildung die Interessen und Wünsche anderer antizipiert und berücksichtigt werden, kann freies Handeln darauf hoffen, dass das eigene Handlungsziel auch von anderen mitgetragen wird und deshalb ein ungezwungenes Zusammenwirken der Handlungsziele verschiedener Subjekte geschieht.

Diese Konzeption von Freiheit verdeutlicht Honneth an Freundschafts- und Liebesverhältnissen. Der Wille zu einer intimen Beziehung ergibt nur Sinn, wenn sich dieser von den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Person leiten lässt. Der Wille der anderen Person stellt offensichtlich keinen Eingriff in die eigene Freiheitssphäre dar. Vielmehr ist die Übereinstimmung des Willens gerade das Ziel intimer Beziehungen. In Freundschaften realisiert sich die Freiheit der beteiligten Subjekte, wenn es ihnen ge-

lingt, die verschiedenen Bedürfnisse und Absichten zu gemeinsamen Absichten zu formen, sodass sie als bleibend autonome Subjekte zusammenwirken können (vgl. Honneth 2020, 144). Wirkliche Freiheit ist folglich dort gegeben, „wo wir unsere Neigungen und Bedürfnisse so zu gestalten wissen, daß sie auf das Allgemeine sozialer Interaktionen gerichtet sind, deren Vollzug seinerseits als Ausdruck uneingeschränkter Subjektivität erfahren werden kann“ (Honneth 2001, 45).

Autonomie und Institutionen

Dieses Allgemeine sozialer Interaktion findet Honneth in institutionellen Gebilden. Institutionen haben die Funktion, verschiedene Bedürfnisse und Absichten so zu koordinieren, dass eine wechselseitige Anerkennung der Subjekte möglich ist. Als Institutionen sind nur jene gesellschaftlichen Handlungsmuster relevant, in denen „Anerkennungsbeziehungen fixiert sind, die eine dauerhafte Form der wechselseitigen Realisierung individueller Ziele ermöglichen“ (Honneth 2011, 101). Freiheit findet sich immer schon in Handlungssphären vor, „in denen Neigungen und moralische Normen, Interessen und Werte vorgängig schon in Form institutionalisierter Interaktionen verschmolzen sind“ (Schlette 2018, 7).

Der Clou von Honneths Theorie der Anerkennung liegt darin, dass die Aushandlung dessen, was als anerkennungswürdig gilt, als offener gesellschaftlicher Prozess rekonstruiert wird. Die Subjekte finden sich in gesellschaftlich verankerten Wertvorstellungen vor, durch die ein Rahmen gegeben ist, was als anerkennungswürdig gilt. Dieser Rahmen ist jedoch offen, da in gesellschaftlichen Kämpfen um Anerkennung andauernd ausgehandelt wird, welche Wertvorstellungen normativ, d. h. wechselseitig anerkennungswürdig sein sollen.

Kämpfe um Anerkennung haben ihr Ziel in der Stabilisierung intersubjektiver Anerkennungsverhältnisse durch eine institutionelle Verankerung der geteilten Werte, sodass sich die Gesellschaftsmitglieder in größtmöglichem Umfang in ihren Absichten und Bedürfnissen anerkannt erfahren können. Jedes gesellschaftliche Subjekt ist somit normativ auf die Wertvorstellungen des gesellschaftlichen Wir bezogen und umgekehrt. „Insofern ist der Begriff der sozialen Freiheit (...) eine selektive Kategorie der menschlichen Freiheit; er bezeichnet nicht ein allgemeines, bedingungsloses Vermögen von Subjekten, sondern nur eines, dessen Ausübung an die Bedingung der Existenz von bestimmten sozialen Voraussetzungen gebunden ist, nämlich der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ethisch übereinstimmender Mitglieder“ (Honneth 2020, 158). In diesem Sinne ist Honneths Anerkennungstheorie sowohl normativ als auch kritisch. *Normativ* ist sie, weil sie davon ausgeht, dass in gesellschaftlichen Institutionen Neigungen, moralische Normen, Interessen und Werte etabliert sind, die die Selbstbestimmung von Subjekten ermöglichen. *Kritisch* ist sie, insofern sie davon ausgeht, dass in intersubjektiven Handlungsmustern uneingelöste Autonomieansprüche liegen, deren institutionelle Abbildung noch aussteht.

Die Stärke von Honneths Begriff sozialer Freiheit und seiner Theorie der Anerkennung liegt darin, einerseits die konstitutive Verknüpfung von Institutionen und Selbstbestimmung hervorzuheben, andererseits dieses Verhältnis in einen offenen historischen Prozess der Werteentwicklung zu stellen.

Sakramente als institutionalisierter Ausdruck individueller Freiheit

Folgt man Honneths Begriff sozialer Freiheit, stellt sich die Frage, in welcher Weise Autonomie in den sozialen Strukturen der Kirche gedacht werden kann. Wenn Honneths Verbindung von individueller Freiheit und fixierten Handlungspraktiken stimmt, müssen sich auch in der Kirche institutionalisierte Handlungspraktiken identifizieren lassen, in denen individuelle Selbstbestimmung eine dauerhafte Form findet.

Sakramente lassen sich als solche institutionalisierten Handlungsmuster beschreiben, wenn sie als Rituale interpretiert werden, in denen die unbedingte Anerkennung des Menschen in seiner geschöpflichen Eigenständigkeit durch Gott erfahrbar wird (vgl. Adolphs 2023, 349–360). Im Rahmen dieser Perspektive stellen sie rechtlich fixierte Anerkennungsbeziehungen dar, in denen zum Ausdruck kommt, was im kirchlichen Selbstverständnis als anerkennungswürdig gilt. In der Bestimmung der Anerkennungswürdigkeit zeigt sich jedoch ein entscheidender Unterschied zwischen gesellschaftlichen Institutionen im Sinne Honneths und Sakramenten als Institutionen im Raum der Kirche. Aus christlicher Perspektive ist der Mensch in unbedingter Weise anerkennungswürdig, weil er von Gott als gut geschaffen wurde. In den Sakramenten findet somit eine Perspektivübernahme statt, die getragen ist von der Überzeugung, dass der Mensch vor jeder Leistung von Gott unbedingt angenommen und bejaht ist und es Aufgabe der Kirche ist, diese Überzeugung in den Sakramenten für Menschen erfahrbar zu machen. Gesellschaftliche Anerkennungsbeziehungen im Sinne Honneths unterscheiden sich davon in der Weise, dass Anerkennungswürdigkeit davon abhängt, was jeweils gesellschaftlich als wertvoll eingestuft wird.

Die göttliche Zusage der Anerkennung ist kontrafaktisch, weil sie in den tatsächlichen sozialen Verhältnissen gerade nicht eingeholt wird. Es wird performativ die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass Gott unbedingt daran festhält, dass jedes Geschöpf – gerade angesichts von Schuld und Versagen – lebenswürdig, d.h. anerkennungswürdig ist. Diese unbedingte Bejahung des Menschen schließt nicht die Kritik an schuldhaftem Verhalten aus. Die Zusage des Gutseins wird vielmehr zur Kritik gegenüber allem menschlichem Verhalten, was dessen geschöpfliches Gutsein infrage stellt. Im Ergebnis lassen sich Sakramente somit als im Ritual gefasste institutionalisierte Handlungsmuster beschreiben, in denen sich in kontrafaktischer Weise die unbedingte Anerkennung der geschöpflichen Eigenständigkeit des Menschen realisiert.

Anerkennung in Schuldverfahrung

Dieses Sakramentenverständnis kann exemplarisch am Beichtsakrament ausgeführt werden. In diesem Sakrament wird der Mensch in der Situation seines Schuldigge-wordenseins adressiert. Die Schuld stellt die Anerkennungswürdigkeit des Menschen infrage, insofern sie dessen Gutsein verdunkelt. Im Sakrament wird in der Situation des Angefragtseins bestätigt, „daß wir selbst angenommen und bejaht sind trotz unseres Versagens“ (Schneider 2008, 192). Diese Zusage nimmt nicht Maß an der Schuld des Menschen, sondern bestärkt ihn darin, sich trotz seiner Schuld als ein Mensch zu erfahren, der berechtigt ist entsprechend seiner Ziele und Wünsche zu leben. Die Zusage ist jedoch nicht als billige Bejahung des Menschen in allen seinen Taten zu verstehen. Im Schuldbekenntnis identifiziert sich die Person vielmehr mit seinen Taten und bringt seine Reue zum Ausdruck. „Wer seine Schuld bekennt, identifiziert sich mit dem Leid, das er über seine Mitmenschen gebracht hat; der übernimmt die Verantwortung für das Böse, das durch sein Tun und Unterlassen in die Welt kam“ (Werbick 1985, 149). Dieses Bekenntnis ist getragen „vom Vertrauen auf die kritische Solidarität des richtenden Menschensohns“ (Werbick 1985, 150). In dieser kritischen Solidarität findet das Gericht über den sündigen Menschen statt. Denn durch die Gegenwart des gekreuzigten Christus wird aufgedeckt, dass andere unter dem eigenen Tun gelitten haben, wodurch das eigene Tun durch die Perspektive der Opfer wahrgenommen werden kann.

Im Sakrament der Beichte wird Christus als Gegenüber des sündigen Menschen durch das sakramentale Amt vergegenwärtigt. Das bedingt, dass im Beichtgespräch thematisiert werden muss, wo andere unter dem Tun des sündigen Menschen gelitten haben. Doch kommt bei diesem kritischen Potenzial alles darauf an, dass das Beichtgespräch nicht Verurteilung des Sünders ist, sondern im Bußsakrament die Solidarität des Gekreuzigten und die göttliche Liebe zur Welt im Angesicht der Schuld weitergegeben wird (Fuchs 2015, 111). Durch die Zusage der bleibenden Solidarität (Lossprechung) wird dem Sünder neu seine geschöpfliche Eigenständigkeit erschlossen, da er aus der Gewissheit leben kann, dass er trotz seiner Schuld bleibend als gutes Geschöpf Gottes anerkannt ist.

Gesellschaftliche Anerkennungsordnungen als kritischer Impuls der Beichtpastoral

Die Bezeugung dieser Anerkennung beschränkt sich natürlich nicht auf die Sakramente, sondern soll alles Handeln der Kirche formieren. „Wenn die Menschennähe Gottes durch die Zeit hindurch als eine Beziehung unbedingter Zuwendung vergegenwärtigt werden soll, kann dies angemessen nur gelingen, wenn die Partitur des Evangeliums Text und Melodie kirchlichen Handelns vorgibt“ (Höhn 2016, 173).

Die Orientierung an der Partitur des Evangeliums befreit die Kirche jedoch nicht davon, sich zu den Wertmaßstäben zu verhalten, was als anerkennungswürdig und was als dem Menschen abträglich bis hin zu schuldbehaftet klassifiziert wird. Bezeugt wird zwar die unbedingte Anerkennung des Menschen durch Gott, doch geschieht dies immer im Rahmen geschichtlicher Anerkennungsordnungen. Das gegenwärtige Beispiel #outinchurch zeigt, dass es zwischen dem kirchlich und dem gesellschaftlich Anerkannten zu Unterschieden kommen kann.³ Während queere Lebensformen von staatlicher Seite zumindest rechtlich voll anerkannt sind, wird ihnen die Anerkennung im Wertegefüge der Kirche zumindest lehramtlich weiterhin verweigert. Der Initiative #outinchurch gelang es, die damit verbundenen Missachtungserfahrungen queerer Menschen ins Wort zu fassen und als Protest gegen kirchliche Wertvorstellungen in die Öffentlichkeit zu bringen.⁴ Die Zeugnisse queerer Menschen in der katholischen Kirche zeigen, inwiefern die Verweigerung der Anerkennung zu Verletzungen der personalen Integrität der Betroffenen führt (Brinkschröder, Gräwe & Mönkebüscher 2022, 30–118). Die katholische lehramtliche Positionierung zu homosexuellen Partnerschaften erweist sich in dieser Spannung als begründungspflichtig, nicht jedoch als überzeugend (vgl. Goertz 2022).

Dieses Spannungsgefüge ist eingeschrieben in die Sakramente, insofern praktizierte Homosexualität weiterhin als sündhaft markiert wird, die unbedingte Anerkennung durch Gott somit als Kritik an praktizierter Homosexualität zu klassifizieren wäre. Auch wenn der Fokus auf sexuelle Praktiken und Orientierungen in Beichtgesprächen hoffentlich überwunden ist (vgl. Cornwell 2014, 219–290), werden durch die Beibehaltung des geltenden Sakramentenrechts die missachtenden Wertvorstellungen stabilisiert, insofern sie in der Feier der Sakramente bewusst oder unbewusst aktualisiert werden.

Das festgestellte Spannungsverhältnis kann zu einer erheblichen Herausforderung für die Sakramentenpastoral werden. Ottmar Fuchs plädiert entschieden dafür, dass Sakramente immer gratis, jedoch nie umsonst sind (vgl. Fuchs 2015, 13). Dabei stellt er heraus, dass die in den Sakramenten geschenkte Zusage allein durch Gott verantwor-

³ Damit ist mit *Gaudium et Spes* 11 zunächst nur gesagt, dass gesellschaftliche Wertmaßstäbe ein Erkenntnisort für Kirche sein können: „Im Glauben daran, daß es vom Geist des Herrn geführt wird, der den Erdkreis erfüllt, bemüht sich das Volk Gottes, in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind. Der Glaube erhellt nämlich alles mit einem neuen Licht, enthüllt den göttlichen Ratschluß hinsichtlich der integralen Berufung des Menschen und orientiert daher den Geist auf wirklich humane Lösungen hin“ (vgl. zur Einordnung Sander 2016, 165–171).

⁴ Das Ins-Wort-Fassen der Missachtungserfahrungen ist entscheidend für den Schritt von der subjektiv empfundenen Missachtungserfahrung zum gesellschaftlichen Kampf um Anerkennung. Erst durch die Verbalisierung wird die Missachtung bearbeitbar und kann gesellschaftliche Kraft entfalten. Für die Initiative #outinchurch wurde dieser Schritt vorbereitet durch die Initiative #actout (vgl. Brinkschröder, Gräwe & Mönkebüscher 2022, 14–21).

tet werden muss, weshalb sich jegliche Zugangsbeschränkungen zu den Sakramenten verbieten. „Sakramente sind keine Herrschaftsmittel, sondern vermitteln Gottes unerschöpfliche Gnade, nicht lax, sondern loslassend, nicht rigoros, sondern befreiend, nicht festhaltend, sondern mitgehend und mittragend“ (Fuchs 2015, 13). In den Sakramenten äußert sich die bedingungslose Liebe Gottes, weshalb sie „nicht mit Bedingungen belastet werden [dürfen], die ihrem Wesen widersprechen“ (Fuchs 2015, 13).

Missachtungserfahrungen als Zugangshindernisse

Die kirchliche Positionierung zu queeren Lebensformen kann jedoch genau zu so einer Bedingung werden, wenn für einen großen Teil der Gesellschaftsmitglieder nicht mehr einsichtig ist, weshalb Homosexualität als sündhaft markiert wird. Sakramente erscheinen dann nicht mehr als unbedingte Zusage, sondern werden in Abhängigkeit zu dem lehramtlichen formulierten Werteverständnis erlebt. Im Sinne einer Gesellschaftstheorie, in der weiterhin ausgehandelt wird, was als anererkennungswürdig gilt, muss Sakramentenpastoral sensibel sein für diesen Aushandlungsprozess.

Denn Menschen, die Sakramente empfangen, bringen unweigerlich ihre Vorstellungen von Werthaftigkeit mit hinein in die Beziehung zu Gott. Unter dieser Perspektive ist es Aufgabe der Sakramentenpastoral, mit den Menschen herauszufinden, in welcher Hinsicht die sakramentale Zusage des unbedingten Anerkanntseins zu einer Kritik gegenüber menschlichem Verhalten wird, das geschöpfliches Gutsein infrage stellt. Sakramentenpastoral kann es dann nicht um eine Prüfung der Voraussetzung für die Sakramentenspendung gehen, sondern um eine Befähigung der Menschen, wieder „in den Raum *der* Liebe einzutreten, die nicht zuerst die Menschen aufzubringen haben, sondern die zuerst Gott in vollkommener Weise für die Menschen bereithält“ (Fuchs 2015, 101).

Daraus folgt kein Plädoyer für eine Beliebigkeit der Wertvorstellung. Die Kirche ist aufgefordert, nach der Partitur des Evangeliums zu spielen und sich entschieden gegen die Verletzungen der von Gott geschenkten Würde des Menschen zu stellen. Jedoch muss sie stets in der Lage sein, die aus dem Evangelium gewonnenen Wertvorstellungen, die sie in der Feier der Sakramente aktualisiert, vor dem Autonomieanspruch der gegenwärtigen Gesellschaft rechtfertigen zu können. Dabei gilt es insbesondere für die Beichtpastoral, dass den Gläubigen die Kompetenz zugesprochen werden muss, selbst ein Urteil über richtig und falsch fällen zu können.

Das Beispiel #outinchurch zeigt, dass diese Kompetenz nicht nur isoliert auf die einzelnen Gläubigen übertragen werden kann. Der Widerstand gegen die verweigerte Anerkennung queerer Lebensformen musste von einer solidarischen Gruppe mitgetragen werden, in der die Einzelnen auf Sicherheit vor Bloßstellung, aber auch vor rechtlichen Konsequenzen hoffen konnten. Erst durch diesen organisierten Kampf um Anerkennung queerer Lebensformen in der katholischen Kirche entstand die Möglich-

keit, die individuelle sexuelle Identität auch im Raum der Kirche als legitimen Ausdruck der sexuellen Selbstbestimmung zu erfahren.

Insofern Sakramente in hervorgehobener Weise Manifestation des katholischen Selbstverständnisses sind, braucht es insbesondere in der Sakramentenpastoral eine erhöhte Sensibilität gegenüber Missachtungen durch gesellschaftlich nicht akzeptierte Wertvorstellungen. Damit das „gratis“ der Gnade Gottes in den Sakramenten erfahren werden kann, braucht es eine kritische Sakramentenpastoral, die immer wieder darauf reflektiert, ob in ihren Ritualen Wertvorstellungen etabliert sind, welche das Niveau des gesellschaftlich erreichten Autonomieverständnisses unterschreiten.

Literaturverzeichnis

- Adolphs, Markus (2023). Die Menschwerdung Gottes als Anerkennungsgeschehen. Das Inkarnationsverständnis Wolfhart Pannenberg in der Perspektive einer nachmetaphysischen Anerkennungstheorie. Regensburg: Friedrich Pustet.
- Brinkschröder, Michael, Gräwe, Veronika & Mönkebücher, Bernd (Hrsg.) (2022). Out in Church. Für eine Kirche ohne Angst. Freiburg: Herder.
- Cornwell, John (2014). Die Beichte. Eine dunkle Geschichte. Berlin: Berlin Verlag.
- Fuchs, Ottmar (2015). Sakramente - immer gratis, nie umsonst. Würzburg: Echter.
- Goertz, Stephan (Hg.) (2022). "Who Am I to Judge?" Homosexuality and the Catholic Church. Berlin: De Gruyter.
- Höhn, Hans-Joachim (2016). Fremde Heimat Kirche. Glauben in der Welt von heute. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Honneth, Axel (2001). Leiden an Unbestimmtheit. Eine Reaktualisierung der Hegelschen Rechtsphilosophie. Stuttgart: Reclam.
- Honneth, Axel (2011). Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2016). Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte; mit einem neuen Nachwort. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2020). Drei, nicht zwei Begriffe der Freiheit. Zur Reaktualisierung einer verschütteten Tradition. In: Axel Honneth (Hg.), Die Armut unserer Freiheit. Aufsätze 2012–2019. Berlin: Suhrkamp, 139–161.
- Katholische Kirche (2020). Katechismus der katholischen Kirche. Vollständiger Text der Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina. Leipzig: St. Benno.
- Sander, Hans-Joachim (2016). Vom religionsgemeinschaftlichen Urbi et Orbi zu pastoralgemeinschaftlichen Heterotopien. Eine Topologie Gottes in den Zeichen der Zeit. In: Christoph Böttigheimer (Hg.), Zweites Vatikanisches Konzil. Programmatik – Rezeption – Vision. Freiburg/Br.: Herder, 157–179.
- Schlette, Magnus (2018). Selbstverwirklichung in Honneths Freiheitstheorie. Eine Einleitung. In: Magnus Schlette (Hg.), Ist Selbstverwirklichung institutionalisierbar? Axel Honneths Freiheitstheorie in der Diskussion. Frankfurt/M.: Campus, 9–30.

Schneider, Theodor (2008). Zeichen der Nähe Gottes. Grundriß der Sakramententheologie. Ostfildern: Matthias Grünewald.

Werbick, Jürgen (1985). Schulterfahrung und Bußsakrament. Mainz: Matthias Grünewald.

Dr. Markus Adolphs

O-Werk

Suttner-Nobel-Allee 4,

44803 Bochum

+49 (0) 234 32-25675

markus.adolphs(at)rub(dot)de

<https://zap-bochum.de/forschung/kompetenzzentren/kompetenzzentrum-digitale-religioese-kommunikation/team/dr-markus-adolphs-2/>